

# Anmeldeformular zum Fischerkurs gemäß der NÖ Fischerkursverordnung 2015



## BITTE LESBAR UND IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Wir bitten Sie, diesem Antrag um Teilnahme am Fischerkurs eine **Kopie eines gültigen Lichtbildausweises** (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) beizulegen.

Geschlecht:  männlich  weiblich  
(Pflichtfeld)

Titel\*: \_\_\_\_\_ Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_  
(\* Nur akademische Grade (Pflichtfeld))

Vorname: \_\_\_\_\_ Familienname: \_\_\_\_\_  
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_  
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Pflichtfeld) *Straße/Nr./Postleitzahl/Wohnort*

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail\*: \_\_\_\_\_  
(Pflichtfeld) (\*) freiwillige Angabe

Gewünschter Kursveranstalter bei dem Sie den Kurs besuchen wollen:  
FRV I ; FRV II ; FRV III ; FRV IV ; FRV V ; VÖAFV ; ÖFG

(Pflichtfeld, FRV ist Abkürzung für Fischereivereivverband, VÖAFV ist Abkürzung für Verband Österreichischer – Arbeiter – Fischerei –Vereine, ÖFG ist Abkürzung für Österreichische Fischereigesellschaft, Bitte nur einen Kursveranstalter ankreuzen!)

Bevorzugter Kurstermin: \_\_\_\_\_  
(Aktuelle Kurstermine finden Sie unter [www.noe-lfv.at](http://www.noe-lfv.at))

Bitte die gewünschte Form der Kursunterlage ankreuzen:  CD(Pdf)  Papier

**Ich stimme zu**, dass meine persönlichen Daten, nämlich Geschlecht, Titel, Vor- u. Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, Anschrift, Telefonnummer, Email, Kopie Lichtbildausweis vom NÖ Landesfischereivereinband zum Zweck der Anmeldung zu einem Fischerkurs gem. NÖ Fischerkursverordnung 2015 und von den jeweiligen Fischereivereivverbänden I-V, VÖAFV, ÖFG (Kursveranstalter siehe 1.2 Vertragsbedingungen) zum Zweck der Einladung und Evidenzhaltung für Kontaktaufnahme (Terminverschiebung, Krankheit etc.) verarbeitet werden. Die Zustimmung zu weiteren Verarbeitung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

**Ich stimme zu**, dass meine persönlichen Daten, nämlich Geschlecht, Titel, Vor- u. Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, Anschrift, Telefonnummer, Email, Passfoto, Kopie Lichtbildausweis zum Zweck der Antragsstellung gem. § 14 NÖ FischG 2001 für die Neuausstellung einer Fischerkarte vom NÖ Landesfischereivereinband verarbeitet werden.

Nähere Information zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der abgedruckten Datenschutzmitteilung auf der Rückseite (Seite 2).

Datum und Unterschrift des Antragstellers/Obsorgepflichtigen



Sie akzeptieren mit Ihrer Unterschrift die Vertrags- u. Stornobedingungen (Seite 3 und 4). Sie akzeptieren ausdrücklich, dass dies ein rechtsgültiger Vertrag ist. Anmeldeformulare ohne Zustimmungen und Unterschrift werden nicht anerkannt.

**Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular nur an einen Kursveranstalter!**

## Informationen zum Datenschutz gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten dieses Formulars werden fußend auf den gesetzlichen Aufgaben des NÖ Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts und der Fischereivereine sowie den Vereinen und Verbänden mit landesweiter Bedeutung nach NÖ FischG. 2001 und der NÖ Fischerkursverordnung 2015 wie folgt verarbeitet:

- Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung durch Unterfertigung dieses Anmeldeformulars sowie die ausdrückliche Zustimmung der Verarbeitung durch ankreuzen des Kontrollkästchens gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a ff iVm Artikel 7 DSGVO.
- Verarbeitungszweck stellt die Anmeldung zu einem Fischerkurs dar, dessen positive Absolvierung Voraussetzung für den Erwerb einer Fischerkarte für Niederösterreich darstellt (§ 14, 18, 18a NÖ FischG 2001).
- Die Vorlage eines Lichtbildausweises wird für die eindeutige Identifizierung und zur Vermeidung des Identitätsdiebstahls benötigt, da eine Fischerkarte für Niederösterreich einen Identitätsnachweis darstellt
- Empfänger der Anmeldung ist gemäß NÖ Fischerkursverordnung 2015 einer der fünf Fischereivereine bzw. einer der drei größten Fischereivereine des Landes (Auftragsverarbeiter 1) oder der NÖ Landesfischereiverband (Auftragsverarbeiter 2 u. Verantwortlicher).
- Ort der Speicherung der personenbezogenen Daten ist die Fischerkartendatenbank. Mit Eingabe dieser Daten in die Datenbank findet eine Pseudonymisierung, im Sinne einer Vergabe einer Seriennummer für das Fischereidokument sowie einer EDV-Nummer zur Identifizierung der Person statt.
- Der NÖ Landesfischereiverband sendet das Anmeldeformular und die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen an den Kursveranstalter gemäß NÖ Fischerkursverordnung 2015 (i.S.d. Artikel 4 Abs. 7 DSGVO), der die darauf enthaltenen Informationen zur Vorbereitung und Abhaltung des Fischerkurses benötigt.
- Im Falle, dass Sie dem Kursveranstalter gemäß NÖ Fischerkursverordnung 2015 das Anmeldeformular übermittelt haben, sendet es dieser aufgrund der Zuständigkeit an den NÖ Landesfischereiverband.
- Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten mittels Anmeldeformular an unbefugte dritte Personen (nicht dem NÖ Landesfischereiverband oder dem Kursveranstalter angehörige Personen) geschieht ausschließlich in Eigenverantwortung, da sich dieser Übermittlungsweg außerhalb der festgelegten Vorgaben der NÖ Fischerkursverordnung 2015 bewegt. Selbiges gilt auch für die Übermittlung Ihres Anmeldeformulars auf postalischem oder elektronischem Wege.
- Nachdem die entsprechenden Vorbereitungen des Fischerkurses abgeschlossen sind, erhält der bestellte, für die Abhaltung des Kurses verantwortliche Kursleiter die vom NÖ Landesfischereiverband erstellten Dokumente (Kursbescheinigung bzw. Fischerkarte für NÖ und Zahlscheine).
- Nach Abschluss des Fischerkurses werden Ihre personenbezogenen Daten für die Verwaltung Ihrer Fischerkarte für NÖ und die laufende Zusendung von Informationen des NÖ Landesfischereiverbandes und Zahlscheine (zB. die Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages) benötigt.
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an unbefugte Personen ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind begründete Auskünfte im Sinne der Amtshilfe an Behörden gemäß § 38 NÖ FischG 2001.
- Verstorbt der Fischerkarteninhaber wird die Fischerkarte in der Fischerkartendatenbank gelöscht. Voraussetzung ist dafür die Vorlage einer Todesanzeige.
- Sie haben das Recht auf Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 16 DSGVO. Berichtigungen sind schriftlich an den NÖ Landesfischereiverband zu senden. Es gelten die Bestimmungen nach § 14 Abs. 9 NÖ FischG. 2001.
- Ein Recht auf vollständiges Vergessenwerden kann gem. Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO nicht geltend gemacht werden. Der Fischerkarteninhaber hat jedoch die Möglichkeit, die automatische (serviceorientierte) Zusendungen von Zahlscheinen und Mitteilungen per Mitteilung bis auf Widerruf zu deaktivieren.

Bei Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des NÖ Landesfischereiverbandes und seiner Organe.

Kontakt der Datenschutzbeauftragten:

Info3@noe-lfv.at

## VERTRAGSBEDINGUNGEN

### 1. Anmeldung

Senden Sie das ausgefüllte und unterfertigte Anmeldeformular an einen der unten angeführten Kursveranstalter. Nach Eingang Ihrer Anmeldung wird diese vom Kursveranstalter dem nächstmöglichen Kurstermin zugeteilt. Ein von Ihnen genannter Wunschtermin wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Kurstermine können im Internet unter [www.noe-lfv.at](http://www.noe-lfv.at) eingesehen oder beim ausgewählten Kursveranstalter erfragt werden. Im Weiteren werden Ihnen per Post die zwei Zahlscheine für die Kursgebühr und die Gebühr für die erstmalige Ausstellung der amtlichen Fischerkarte für Niederösterreich (kurz Neuausstellungsgebühr) übermittelt.

Mit Registrierung Ihrer Anmeldung beim NÖ Landesfischereiverband entsteht die Verpflichtung zur Entrichtung der Kursgebühr.

### 1.2 Kursveranstalter

#### Fischereivereinerband I Krems,

Geschäftsführer: Ing. Ernest Hadwiger, 3133 Traismauer, Fischereigasse 4,  
Telefon und FAX: 02783/54574, Mobil.: 0664/3444403, E-Mail: [fisch1@noe-lfv.at](mailto:fisch1@noe-lfv.at)

#### Fischereivereinerband II Korneuburg,

Geschäftsführer: Ing. Ernest Hadwiger, 3133 Traismauer, Fischereigasse 4,  
Telefon und FAX: 02783 54574, Mobil.: 0664/3444403, E-Mail: [fisch2@noe-lfv.at](mailto:fisch2@noe-lfv.at)

#### Fischereivereinerband III Amstetten,

Geschäftsstelle: Frau Hermine Hohenegger, 3340 Waidhofen/Ybbs, Durstgasse 1a,  
Tel.: 07442/52092, Fax.: 07442/54092, E-Mail: [fisch3@noe-lfv.at](mailto:fisch3@noe-lfv.at)

#### Fischereivereinerband IV St. Pölten,

Geschäftsstelle: Dr. Hans Kaska, Rathausplatz 18, 3100 St. Pölten  
Telefon 02742/353121 und Fax: 02742/351479, E-Mail: [fisch4@noe-lfv.at](mailto:fisch4@noe-lfv.at) oder [anwalt@kaska.at](mailto:anwalt@kaska.at)

#### Fischereivereinerband V Wr. Neustadt,

Geschäftsstelle: Andreas Schweiger, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden  
Telefon und FAX 02252/44305, E-Mail: [fisch5@noe-lfv.at](mailto:fisch5@noe-lfv.at)

#### Österreichische Fischereigesellschaft, gegr. 1880

1140 Wien, Kienmayergasse 9, Tel. 01/5865248, Fax 01/5875942,  
E-Mail: [office@oefg1880.at](mailto:office@oefg1880.at)

#### Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine (VÖAFV)

1080 Wien, Lenaugasse 14, Tel. 01/4032176, FAX DW 20  
E-Mail: [kraus@fischundwasser.at](mailto:kraus@fischundwasser.at)

### 2. Gebühren

Die Kursgebühr beträgt € 70,- für TeilnehmerInnen über dem 14. Lebensjahr (Stichtag 14. Geburtstag). Für TeilnehmerInnen die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Kursgebühr bis auf Widerruf auf € 35,- ermäßigt. Es gilt der Tag der Anmeldung.

KursteilnehmerInnen erhalten zusätzlich mit der Kursgebühr einen Zahlschein für die Neuausstellung einer Fischerkarte sind sofort nach Erhalt der Zahlscheine einzubezahlen.  
Bitte beachten Sie, dass die Überweisung einige Tage in Anspruch nimmt.

### 3. Rückerstattung Kursbeitrag

Erscheint ein geladener Teilnehmer – aus welchen Gründen immer – nicht zum Fischerkurs, hat dieser auf Antrag nur Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des bezahlten Kursbeitrages in der Höhe von € 30,-; im Falle des Ausschlusses oder des Rücktrittes von der Prüfung gemäß § 7 der NÖ Fischerkursverordnung 2015 besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung oder Reduktion des Kursbeitrages. Bei verspäteter Einzahlung der Gebühren ist ein anderer Kurstermin als der bevorzugte Kurstermin zu vereinbaren.

#### 4. Stichtag und Teilnahmevoraussetzung

Für den Besuch eines Kurses und den Erhalt der NÖ Fischerkarte nach erfolgreich absolvierter Prüfung muss die Kursgebühr und Neuausstellungsgebühr zeitgerecht vor Abschluss des Kurses (Stichtag 35 Tage vor dem Kurstermin), beim NÖ Landesfischereiverband eingegangen sein. Bitte verwenden Sie zur Einzahlung der Gebühren nur die Ihnen vom NÖ Landesfischereiverband übermittelten Zahlscheine. Bei Internetüberweisungen geben Sie unbedingt die Kundendaten-Nr. im dafür vorgesehenen Feld ein. Führen Sie keinesfalls Sammelüberweisungen durch. Es gilt der Tag des Zahlungseinganges.

Der NÖ Landesfischereiverband behält sich das Recht vor, die Zuteilung zu einem bestimmten Kurstermin zu ändern, wenn die Kursgebühr nicht rechtzeitig (siehe Seite 3) eingezahlt wurde, der bevorzugte Kurstermin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht oder abgeschlossen ist, oder der Kurs nicht stattfinden kann.

#### 5. Kursinhalt und Kursbesuch

Die Kurseinladung und Kursunterlage wird Ihnen ca. 4 Wochen vor dem Kurstermin per Post übermittelt, sofern Sie die Kursgebühr zeitgerecht einbezahlt haben. Die Kursunterlage dient zur Vorbereitung auf den vierstündigen Kurs und die darin enthaltene Fischerprüfung.

Vor Kursantritt müssen Sie 1 Passfoto, welches den Kriterien zur Ausstellung von Fotomustern für Ausweisdokumente, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres ([www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)) entspricht, beim Kursleiter abgeben. Zum Nachweis Ihrer Identität muss ein gültiger Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) vorgelegt werden.

Die Prüfung selbst erfolgt mittels Prüfungsbogen, auf welchem Sie die richtige Antwort aus jeweils drei Vorschlägen auswählen müssen. Der Prüfungsbogen setzt sich zusammen aus 20 Fragen, aufgeteilt auf vier Wissensgebiete, fischereirechtlicher Teil, Fischkunde, Gewässerökologie und Gerätekunde. Aus jedem Wissensgebiet werden Ihnen fünf Fragen gestellt, wovon aus jedem Wissensgebiet mindestens drei Fragen richtig beantwortet werden müssen, um die Prüfung bestanden zu haben. Nach positivem Abschluss des Kurses und bestandener Prüfung erhalten Sie eine Kursbescheinigung ausgehändigt sofern auch die Neuausstellungsgebühr fristgerecht entrichtet wurde, erhalten Sie auch Ihre amtliche Fischerkarte für Niederösterreich.

Bitte beachten Sie, dass Unmündige erst ab Vollendung des 10. Lebensjahres am Kurs teilnehmen können und bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eine verantwortliche Begleitperson beim Kurs anwesend sein muss.

#### 6. Reklamation

Wir ersuchen Sie alle erhaltenen Zuschriften und Dokumente auf allfällige unrichtige Daten zu überprüfen und Fehler sofort zu melden.

#### 7. Gültigkeit der Fischerkarte

Nach Kursabschluss erhalten Sie zusätzlich einen Zahlschein zur Entrichtung der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages für das laufende Jahr zur Erlangung der Gültigkeit der Fischerkarte für Niederösterreich. Falls Sie in diesem Jahr die Fischerei ausüben wollen, muss diese Jahresgebühr rechtzeitig vorab entrichtet werden. So lange die Jahresgebühr nicht entrichtet wurde, ruht die Fischerkarte und ist nicht gültig. Sie müssen persönlich dafür Sorge tragen, dass Sie den Erlagschein erhalten, rechtzeitig einzahlen oder gegebenenfalls beim NÖ LfV den Erlagschein anfordern, falls dieser am Postweg verloren gegangen ist.

Adressänderungen müssen umgehend nach Bekanntwerden dem NÖ LfV schriftlich gemeldet werden. Personen die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Jahresgebühr nicht entrichten. Unmündige Fischerkarteninhaber benötigen eine Lizenz und dürfen nur unter Aufsicht und Anwesenheit einer volljährigen Person fischen, die selbst im Besitz gültiger Fischereidokumente ist.